

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2021-1591

öffentlich

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Sandra Bichbäumer	<i>Datum</i> 16.12.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	17.01.2022	Ö

Beschlussvorschlag

1) Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt hiermit die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen im Zusammenhang mit den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbstandort Grevesmühlen-Upahl“. Der Änderungsbereich befindet sich im Süden des Stadtgebietes und grenzt direkt an das Gemeindegebiet der Gemeinde Upahl an (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen zusammen mit der Gemeinde Upahl die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines interkommunalen Großgewerbstandortes zu schaffen, um die gewerblichen Entwicklungsprozesse auch in Zukunft ziel- und bedarfsgerecht steuern zu können. Dafür wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Diese erfolgt im zweistufigen Regelverfahren.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die Stadt Grevesmühlen und die Gemeinde Upahl beabsichtigen nördlich der Bundesauto-bahn 20 die Entwicklung eines interkommunalen Großgewerbstandortes. Dieser ist im aktuellen Landesentwicklungsprogramm als landesbedeutsam eingestuft.

Da die Flächenreserven für Gewerbeansiedlungen sowohl in der Stadt Grevesmühlen als auch in der Gemeinde Upahl nahezu ausgeschöpft sind, werden langfristige Entwicklungsmöglichkeiten benötigt. Insbesondere aufgrund der räumlichen Nähe zur Bundesautobahn sowie der Lage in der Metropolregion Hamburg, bietet sich der gewählte Standort an.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Grevesmühlen erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht im Wesentlichen dem des Bebauungsplanes.

Im wirksamen Flächennutzungsplan werden landwirtschaftliche Nutzflächen sowie der überörtliche Hauptverkehrsweg Landesstraße 03 dargestellt. Im Rahmen der 7. Änderung sollen überwiegend gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden.

Die Bearbeitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt stets in enger Abstimmung mit der Gemeinde Upahl, die ihrerseits eine F-Planänderung in Abstimmung mit der Stadt Grevesmühlen erstellt.

Die Erarbeitung der Fachgutachten erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes. Diese werden ebenso für die Änderung des Flächennutzungsplanes herangezogen.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	24.600 €
Gesamtkosten:	12.300,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	51101.14211000 S 257
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	

	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	

Anlage/n

1	GVM 7.Ä FNP_Aufstellungsbeschluss (öffentlich)
---	--

Übersichtskarte über den Änderungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen

